



## **Arbeitsgemeinschaft der Natur- und Umweltschutzverbände Bielefeld**

BUND, NABU, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgegend, Pro Grün, LNU

### **Entwurf Regionalplan OWL: Kurzstellungnahme für die Beratungen in den Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Bielefeld**

Der Naturschutzbeirat hat am 19.1.2021 mit großer Mehrheit (1 Gegenstimme) zum vorliegenden Regionalplanentwurf folgenden Beschluss gefasst:

***„Der Naturschutzbeirat lehnt viele der im Entwurf der Bezirksregierung vorgesehenen Änderungen betreffend BSN-, ASB-, GIB-Flächen und regionale Grünzüge ab, da sie einen erheblichen und unverhältnismäßigen Schaden für Natur und Landschaft bewirken und die landwirtschaftlichen Flächen in Bielefeld dramatisch verringern werden.“***

Der Klimabeirat hat in einer Online-Sitzung den Entwurf beraten. Da die Präsenzsitzung durch die Stadt abgesagt wurde, konnte leider noch kein Beschluss gefasst werden. Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder unterstützt aber den folgenden Antrag:

***„Der Klimabeirat fordert den Rat der Stadt auf, den vorliegenden Regionalplanentwurf in Hinblick auf das Klima-Anpassungskonzept der Stadt Bielefeld zu prüfen und im weiteren Verfahren bei Flächen, die im Widerspruch zum Konzept und zu den Zielen des Klimaschutzes in der Stadt stehen, die Herausnahme beim Regionalrat zu beantragen.“***

In der Begründung heißt es:

***„Aus Sicht des Klimabeirates darf der Zielkonflikt zwischen Wachstum der Stadt und Klimaschutz nicht einseitig zu Lasten des Klimaschutzes gelöst werden. Vielmehr muss in Anbetracht der Dramatik der Klimaerwärmung, die aktuell besonders durch großflächiges Baum- und Waldsterben zum Ausdruck kommt, dem Klimaschutz in dieser Stadt höchste Priorität eingeräumt werden. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat sich der Rat der Stadt auch dazu bekannt. Jetzt müssen dieser Absichtserklärung auch Taten folgen. Daraus folgt, dass die für das Stadtklima besonders wichtigen Grünflächen, insbesondere die Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftschneisen, besonders geschützt werden müssen“.***

**Die Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände bittet den Rat der Stadt und die zuständigen Fachausschüsse, bei den jetzt anstehenden Beratungen und Entscheidungen diese Bedenken, die nachfolgend fundiert erläutert werden, ernst zu nehmen.** Die Verbände haben sich in verschiedenen Arbeitsgruppen seit November 2020 intensiv mit dem Regionalplan-Entwurf befasst und eine umfassende Stellungnahme vorbereitet, die dem Regionalrat bis Ende März im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgelegt wird.

**In dieser Kurzstellungnahme fassen wir wesentliche Bedenken und Änderungsvorschläge zusammen.**

## 1. Neue „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) und „Gewerbe- und Industriebereiche“ (GIB)

Der Regionalplan ist ein wichtiges Steuerungselement und hat für die nächsten mindestens 15 Jahre erhebliche Auswirkungen, besonders auf den „Landschaftsverbrauch“. Der derzeitige Entwurf enthält viele Weichenstellungen, die mögliche Gefahren für Natur und Landschaft präjudizieren. **So werden etliche derzeitige Bereiche zum Schutz der Natur und regionale Grünzüge ganz oder teilweise aufgehoben und z.B. durch allgemeine Siedlungsbereiche ersetzt. Dadurch ist dort Bebauung leichter realisierbar.** Es werden bei den 65 Flächen des Anhangs C2 zum Teil geschützte Biotope und Lebensräume streng geschützter Arten überplant. Auch die Zahl der Äcker wird dramatisch vermindert. All dies unter anderem wegen der deutlich über den Bedarf der Stadt Bielefeld hinausgehenden Ausweisung von Wohngebiets- und Gewerbe- bzw. Industriegebietsflächen.

Von den 63 als ASB und GIB zeichnerisch dargestellten Flächen tangieren 71 % LSGs, z.T. NSG und FFH-Gebiete, 62 % unterbrechen Biotopverbund-Achsen und 38 % sehen Bebauung in unzerschnittenen verkehrarmen Räumen vor. Das besonders wertvolle Johannisbachtal unterhalb des Obersees wird als flächiges Oberflächengewässer (GEW) ausgewiesen. Es macht den Eindruck, als haben die Planer weder das Zielkonzept Naturschutz noch das Klimaanpassungs-Konzept der Stadt Bielefeld zu Rate gezogen.

### Stadtklimatische Folgen der Flächennutzung nach dem Regionalplan-Entwurf OWL für Bielefeld

Die Klimaprognosen für Bielefeld 2050 lauten: Es wird durchschnittlich um 1,7°C wärmer, wobei Abweichungen von der Mitteltemperatur, je nach Ort, bis zu 11°C betragen können. Das bedeutet für die Sommermonate einen Anstieg der Tropennächte (nächtliche Abkühlung > 20°C) von derzeit durchschnittlich einer auf siebzehn Nächte. Tagsüber herrschen dann in Hitzeperioden im Innenbereich der Stadt 40°C und mehr. Für bestimmte Gruppen der Bielefelder Bevölkerung, z.B. Senior\*innen und Kinder, bedeutet ein solches Szenario ein erhöhtes gesundheitliches Risiko, erkennbar an einer deutlichen Erhöhung der Sterberate bei Senior\*innen. Diese Gruppe macht bis 2050 ein Viertel der Stadtbevölkerung aus. Für die übrigen Bevölkerungsteile bedeutet der Temperaturanstieg eine Belastung bei Arbeit und Freizeit, mangelnder Schlaf, geringere Leistungsfähigkeit, insgesamt eine Verschlechterung der Lebensqualität.

Dabei hat es die Stadt in der Hand, die Folgen des Klimawandels für den eigenen Bereich abzumildern. Eine der wirksamsten Maßnahmen wäre eine sparsame Flächennutzung. Im Klimagutachten der Stadt Bielefeld wurde errechnet, dass bei einer vollständigen Bebauung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen ein Viertel der prognostizierten Temperaturerhöhung auf die Nutzung dieser Flächen zurückzuführen ist. Durch eine Bebauung gehen klimaausgleichende Kaltluft-Entstehungsgebiete verloren. Keine noch so „klimaverträgliche“ Bebauung kann den Verlust eines Kaltluft-Entstehungsgebiets kompensieren, denn Kaltluft und kühlende Flurwinde werden in nennenswerten Umfang *nur* auf unversiegelten Freiflächen mit Vegetation erzeugt.

Selbst wenn nur ein Teil Flächen bebaut werden sollte, so ist zu bedenken, dass jede einzelne unbebaute Fläche einen signifikanten Beitrag zur Dämpfung des bis 2050 steigenden Temperatursignals im Bielefelder Stadtklima liefert. Genau deshalb haben die Autoren des Klimaanpassungskonzeptes für sehr viele der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen das Urteil „Für Siedlungszwecke sehr ungünstig“ abgegeben.

Die Natur- und Umweltschutzverbände fordern deshalb den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und den Rat der Stadt auf, den vorliegenden Regionalplanentwurf in Hinblick auf das Klima-Anpassungskonzept der Stadt Bielefeld zu prüfen und im weiteren Verfahren die Flächen, die im deutlichen Widerspruch zum Konzept und zu den Zielen des Klimaschutzes in der Stadt stehen, wieder aus dem Planentwurf herauszunehmen.

In der ausführlichen Stellungnahme der Verbände werden die BSN und GIB benannt, die besonders sowohl zu den Belangen des Naturschutz, als auch zum Klimaanpassungskonzept und zu anderen Belangen im Widerspruch stehen. Dort werden auch die Gründe detailliert benannt. Hier deshalb nur eine Übersicht.

### Übersicht der aus Sicht des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes besonders kritischen neuen ASB und GIB

ASB / GIB Nr.	Fläche in ha	Naturschutzbelange erheblich betroffen?	Stadtklima erheblich betroffen?	BSN betroffen?	Wichtiger Grünzug u. Gewässerschutz betroffen?	Empfehlung
<b>Siedlungsflächen (ASB)</b>						
ASB 003 östl.Wordstr.	11,9	ja	ja	BSN Jölle	Jölle Grünzug	Streichung
ASB 005 Deliusstraße	5,0	ja	ja	BSN Moorbach	Moorbach Grünzug	teilweise zurücknehmen
ASB 006 Heidsieker Heide	19	ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 010 Moorbachtal	5,0	ja	ja	BSN Moorbach	Moorbach Grünzug	teilweise zurücknehmen
ASB 012 Theesen	7,5	ja	Ja	BSN Moorbachtal	Moorbach Grünzug	Streichung
ASB 014 Köckersfeld	13,9	ja	Ja	BSN Köckerwald	Grünzug Köckerwald	teilweise zurücknehmen
ASB 020 Blackenfeld Ost	28,1	ja	Ja			Streichung
ASB 022 Engersche Str.	5,9	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 023 Brake	7,7	Ja	Ja		Grünzug 7-Teiche-Bach	Streichung
ASB 032 Am Franzhof	28,1	Ja	Ja	BSN Dankmasch	Grünzug Dankmasch / Windwehe	Streichung
ASB 043 Ostring	12,3	Ja	Ja			Streichung
ASB 049 Kambrede	8,2					teilweise zurücknehmen
ASB 054 Am Brockhoff	13,8	ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 060 Eckhardtshaim	35,2	Ja	Ja			Streichung
ASB 061 Postheide	60,5	Ja	Ja			Streichung
ASB 076 Ummeln Nord	18,2	Ja	Ja		Heidkamp- Tüterbach WSG	Streichung
ASB 082 Quelle,Eisenstr.	23,9	Ja	Ja	BSN Lichtebach	Lichtebach- Grünzug	teilweise zurücknehmen
ASB 088 Auf dem Esch, Johannisbach	13,8	Ja	Ja	BSN Johannisbach	Johannisbach- Grünzug	Streichung
ASB 090 Hasbachtal	11,2	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen

ASB / GIB Nr.	Fläche in ha	Naturschutzbelange erheblich betroffen?	Stadtklima erheblich betroffen?	BSN betroffen?	Wichtiger Grünzug u. Gewässerschutz betroffen?	
ASB 091 Schröttinghauser Str., östl. Thomashof	9,4	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
ASB 094 Am Poggenpohl Süd, nördl. Campus Nord	51	ja	Ja	BSN Babenhauser Bach	Babenhauser bach	Streichung
ASB 095 Werther Str.	17,9	Ja	Ja	BSN Teutoburger Wald	Teutoburger Wald	Streichung
ASB 096 nördl. Schongauer Str. bis Leihkamp	77,3	Ja	Ja	BSN Babenhauser Bach und Johannsbach	Babenhauser Bach, Johannsbach	Streichung
ASB 099 Westerfeldstr.-Bultkamp	12,6	Ja	Ja	BSN Schloßbach	Schloßbach-Bultkamp-Grünzug	Streichung
ASB 112 Friedrich-Hagemannstr	18,2	Ja	Ja		Baderbach	Streichung
ASB 121 Stieghorst	4,8				Stiegh.Bach	Streichung
ASB 125 Siebrassenhof, Königsbreite	16,6	Ja	Ja		Grünzug Baderbach	Streichung
ASB 126 Bethel	18,9	Ja	Ja		Grünzug Bohnenbach, WSG	Streichung
ASB 129 Weserlutter	36,9	Ja	Ja		Weserlutter	Streichung
ASB 130 Schloßbach	48,5	Ja	Ja		Schlossbach	Streichung
ASB 131 Gellershagen	85,5	Ja	Ja		Gellershagen Bach u.a.	Streichung
<b>Gewerbeflächen (GIB)</b>						
GIB 016 Telgenbrink	15,5	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
GIB 038 Ostring	42,9	ja	ja	BSN Brönungh.Bach	Bröningh.Bach	teilweise zurücknehmen
GIB 044 nördl. Kornkamp	10,2	Ja	Ja			teilweise zurücknehmen
GIB 057 Krackser Str	7,2	Ja	Ja			Streichung
GIB 058 Buschkamp	5,5	Ja	Ja	NSG Rieselfelder		Streichung
GIB 062 Senne Süd	84,7	Ja	Ja			Streichung
GIB 073 Ummeln Süd	50,0	Ja	Ja		Grundwasserschutz WBV Kralheide	teilweise zurücknehmen

## 2. „Regionale Grünzüge“ und „Innerörtliche Grünzüge“

„**Regionale Grünzüge**“ sind laut Regionalplan Ziel 7 besonders in verdichteten Räumen als Vorranggebiete für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen und die Vernetzung von Biotopen zu sichern und zu entwickeln. Sie sollen auch einem Zusammenwachsen von Siedlungen entgegenwirken. *„Entsprechend dieser Zielsetzung soll die Festlegung als Regionaler Grünzug eine Inanspruchnahme durch Siedlungsentwicklung – abgesehen von eng definierten Ausnahmen – ausschließen“.*

„**Innerörtliche Freiraumsysteme**“ innerhalb von Siedlungsbereichen sollen *„zur Auflockerung und Gliederung, für den klimatischen Ausgleich, für die Erholung und den Biotopverbund zusammenhängende, ökologisch wirksame Freifächensysteme entwickelt und erhalten werden. Ein Verbund dieser innerörtlichen Flächen sowie eine Anbindung an die freie Landschaft ist anzustreben.“*

### **Anmerkung zur Darstellung der „Innerörtlichen Freiraumsysteme“ (BSLE)**

Das Planzeichen für BSLE mit den feinen, senkrechten grünen Linien eignet sich nicht zur Darstellung von linienförmigen, schmalen innerstädtischen Grünzügen, die z.B. in Bielefeld häufig entlang der Bachniederungen verlaufen. Viele dieser Grünzüge lassen sich so nicht darstellen! Bei Verwendung des Planzeichens für „Regionale Grünzüge“ fällt das etwas leichter. Besser wäre es aber, für „Innerörtliche Grünzüge“ in Siedlungsgebieten ein eigenes Planzeichen mit einer besser sichtbaren Abgrenzung zu verwenden. Die oft bandartigen, eher schmalen Grünzüge könnten **ihrer Bedeutung entsprechend** z.B. als deutlich von den Siedlungsflächen abgesetzte grüne Bänder dargestellt werden.

### **Grünzüge müssen als Grünzüge dargestellt werden!**

Im Widerspruch zu den Grundsätzen und Zielen des Regionalplans sind die bedeutenden innerstädtischen Grünzüge im Kartenteil Bielefeld weder als „Regionale Grünzüge“ noch als „Innerörtliche Freiraumsysteme“ dargestellt. Zudem werden Teile dieser bedeutenden Grünzüge sogar als ASB dargestellt und können damit als Reservefläche für Wohnbebauung herangezogen werden.

Die Stadt wirbt für ihr Netz innerstädtischer Grünzüge: *„Ein netzförmiges System aus innerstädtischen Grünzügen sowie Parkanlagen bilden das Gerüst dieses Grünsystems, das sich dank einer vorausschauenden Grünplanung in den letzten 100 Jahren in Bielefeld entwickelt hat.“* (<https://www.bielefeld.de/de/un/nala/stadtt/>). Neben der für das Leben in der Stadt unverzichtbaren Erholungsnutzung sind diese Grünzüge *„bedeutsame klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume“* sowie wertvolle *„Freiflächen für den Schutz und Wiederherstellung von Biotopen und deren Verbindungen (Biotopverbund)“* (Zitate aus dem Textteil des Regionalplans).

Zur Bedeutung des Stadtgrüns hat der AK Umwelt von Bielefeld2000Plus 2004 ein transdisziplinäres Forschungsprojekt durchgeführt, an dem neben fünf wissenschaftlichen Disziplinen auch das Umweltamt Bielefeld beteiligt war. Bielefelder Bürger wurden zum Wert des Stadtgrüns für Körper, Seele und Gesundheit befragt. Das Ergebnis war – insbesondere im Vergleich zu anderen Großstädten – beeindruckend. Alle Beteiligten betonten die Lebensqualität als auch **die weitsichtige und kluge Stadtplanung Bielefelds**. Denn Bielefeld hat es in bemerkenswerter Weise geschafft, die bereits in den 1920er Jahren angelegten Grünzüge bis heute zu erhalten und ist damit ein Vorbild für Städte, die sich in den letzten 20 Jahren mühsam eine neue Grünstruktur aufbauen müssen. Es ist heute nicht nur unumstritten, dass Stadtgrün/blau nachweislich ein essenzieller Bestandteil *nachhaltiger* Stadtentwicklung ist, **sondern es ist auch ausdrücklicher politischer Wille, dass die Zukunft der Städte durchgrünt ist.** (siehe z.B. Grünbuch Stadtgrün UBA 2015)

Stadtgrün hat eine essenzielle stadtklimatische Wirkung, reduziert Lärm, dient als Schadstoffsенke und Erholungsraum, es fördert Biodiversität, Umweltbildung und sozialen Zusammenhalt und trägt zur Wertschöpfung von Wohnraum bei (siehe Kowarik et al. 2016). **Es ist nationaler städtebaulicher Konsens, dass der durch die Urbanisierung entstehende Wohnungsbedarf, nicht auf Kosten des Stadtgrüns oder klimarelevanter Flächen und Erholungsräume gelöst werden darf.**

**Deshalb sind im Kartenteil des Regionalplans die folgenden Grünzüge als „Regionale Grünzüge“ oder „Innerörtliche Freiraumsysteme“ bzw. „Innerörtliche Grünzüge“ darzustellen. Mit dieser Darstellung konkurrierende Überplanungen durch ASB und GIB sind zu korrigieren.**

### Übersicht: Darzustellende bedeutende „Innerörtliche Grünzüge“

Nr.	Name, Lage	Gründe	ASB / GIB ?
01	<b>Schlosshofgrünzug</b> Schlosshofbach / Sudbrackbach/Meierteiche bis Bürgerpark	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, BSN, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald	ASB 099 und 130: Vollständig Streichung
02	<b>Gellershagen-Grünzüge</b> Gellershagener Bach, Gellershagenpark, Babenhausener Bach	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald	ASB 131: Vollständige Streichung ASB 94: Teilzurücknahme
03	<b>Aßbach-Grünzug</b> Schlosshofgrünzug / Apfelstraße– Aßbach - Jöllheide	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	-
04	<b>Grünzug Sieben-Teiche- Bach</b> Brake: Ergänzung Randsieke	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Naherholung	ASB 023: Vollständige Streichung
05	<b>Grünzug Bracksiekbach</b> Obersee bis einschl. Friedhof Schildesche	Stadtklima, Biotopverbund, Geschützte Arten, Gewässerschutz, Naherholung	-
06	<b>Lutter-Grünzug</b> Weser Lutter zwischen Teutoburger Straße und Heepen	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten	ASB 129: Vollständiger Streichung
07	<b>Baderbach Grünzug</b> Finkenbach, Kammerats- heide, Baderbach bis zum Teuto incl. Verbindung zum Stieghorster Bach	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung, Stadtgärten, Wald	ASB 112, ASB 121 und ASB 125: Vollständiger Streichung
08	<b>Grünzug Oldentruper Bach – Stieghorster Bach</b>	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, BSN, Überschwemmungsgebiet, Naherholung	ASB 121: Vollständige Streichung ASB 043: Teilzurücknahme

Nr.	Name, Lage	Gründe	ASB / GIB ?
09	<b>Grünzug Windwehe - Bröninghauser Bach</b> Incl. Dankmasch	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, BSN, NSG, Überschwemmungsgebiet Freiraumschutz	GIB 038: Zumindest Teilzurücknahme
10	<b>Bohnenbach-Grünzug</b> Gadderbaum	Stadtklima, Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Naherholung	ASB 126: Vollständige Streichung
11	<b>RGZ neu: Teutoburger Wald</b> Höhenzug innerhalb der Stadtgrenzen	Stadtklima, Biotopverbund, Naturschutz/Waldschutz, Erholung, BSN, FFH, NSG	ASB 095: Vollständige Streichung
12	<b>RGZ neu: Grünzug Alleestraße-Lichtebach</b> Teuto bis Bahnlinie Haller Willem, Quelle	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Gewässerschutz, Kulturlandschaftsschutz, BSN	ASB (alt) Alleestraße/Wilfriedstr.: Teilzurücknahme ASB 082: Vollständige Streichung
13	<b>RGZ neu: Grünzug Heidkamp-Tüterbach</b> Ummeln-Nord	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Gewässerschutz, WSG, Überschwemmungsgebiet Kulturlandschaftsschutz	ASB 076: Streichung GIB Gütersloher Str./Pivitsweg: Streichung
14	<b>Ost-West-Grünzug und Bullerbach-Grünzug</b> Sennestadt	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet	

**Die Beschneidung bzw. Verkleinerung von Grünzügen ist zu streichen bei:**

15	<b>RGZ Johannisbach</b> bei Auf dem Esch	Biotopverbund, Gewässerschutz, Überschwemmungsgebiet, Freiraumschutz	ASB 088: Streichung
----	---	--	------------------------

**Der folgenden Grünzüge sind zu erweitern:**

16	<b>RGZ Köcker Wald</b> Theesen	Stadtklima, Biotopverbund, Naherholung, Freiraumschutz, Waldschutz	
----	-----------------------------------	--	--

**Kleingärten und Grabelandgärten erhalten!**

Im den dargestellten Grünzügen liegen eine Vielzahl von Kleingarten- und andere Gartenanlagen. Die Gärten sind mit ihren Gehölzbeständen, den Hecken und Obstbäumen, dem Artenreichtum besonders der Vogelwelt ein wichtiger Baustein im Biotopverbund. Da die Gärten vor allem von Mietern der Mehrgeschosswohnungen der Umgebung genutzt werden, sind sie auch ein bedeutender Beitrag zum Sozialleben im Stadtbezirk. Die folgende Tabelle macht deutlich, in welchem Umfang Stadtgärten gefährdet sind, wenn eine Sicherung der Grünzüge unterbleibt bzw. Grünzüge sogar als ASB für Bebauungen freigegeben werden können. Danach liegen ca. 50 % aller

Bielefelder Kleingärten in Grünzügen. Ca.25 % bzw. 583 Gärten liegen in geplanten ASB, d.h. sie könnten künftig durch Wohnbebauung verloren gehen.

### Übersicht: Gartenanlagen in Grünzügen

Nr.	Anlage/Verein/Ort	Zahl Gärten	Gärten in ASB	Grünzug	Überplanung durch ASB ?
01	Alte Schmiede, Schildesche	31	31	Schlosshofgrünzug	ASB 130
02	Am Bultkamp, Schildesche	63		Schlosshofgrünzug	-
03	Schloßhof, Schildesche	180	180	Schlosshofgrünzug	ASB 130
04	Melanchthon, Schildesche	43	43	Schlosshofgrünzug	ASB 130
05	Grabeland-Anlage Alm	130	130	Schlosshofgrünzug	ASB 130
06	Grabelandanlage Bultkamp	?	Ca. 100	Schlosshofgrünzug	ASB 099
07	Birkenhain, Schildesche	68	68	Gellershagen-Grünzüge	ASB 131
08	Klarholz, Schildesche	89		Aßbach-Grünzug	-
09	Am Stauteich, Mitte	89	89	Lutter-Grünzug	ASB 129
10	Lerchenstraße, Mitte	98	98	Lutter-Grünzug	ASB 129
11	Ravensberg am Venn, Mitte	88		Lutter-Grünzug	-
12	Am Meierhof, Mitte	74		Lutter-Grünzug	-
13	Heeper Fichten, Heepen	102		Baderbach-Grünzug	-
14	Im Heepener Felde, Mitte	96		Baderbach-Grünzug	-
15	Am Kleiberweg, Mitte	25		Baderbach-Grünzug	-
16	Am Finkenbach, Heepen	42		Baderbach-Grünzug	-
17	Kammerattsheide, Heepen	15		Baderbach-Grünzug	-
18	Oldentrup, Oldentrup	82		Oldentruper Bach	-
19	Waldfrieden, Schildesche	74	74	Teutoburger Wald	ASB 095
	<b>Gesamt</b>	<b>1489</b>	<b>813</b>		

### 3. Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

*„Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist angesichts des weltweiten Artensterbens ein Gebot unserer Zeit und in der öffentlichen Meinung weitgehend angekommen. Die Stadt Bielefeld bekennt sich zur Bedeutung dieses Themas. Das zeigt die Mitzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und die aktive Mitarbeit im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“. (aus: Stadt Bielefeld, Zielkonzept Naturschutz) [https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Naturschutz\\_Zielkonzept.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Naturschutz_Zielkonzept.pdf)*

Einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung leistet in der Stadt ein Netz von Schutzgebieten und schutzwürdigen Gebieten, die im Regionalplan als „Bereiche für den Schutz der Natur“ (BSN) ausgewiesen sind.

Die BSN umfassen die zentralen Kern- und Verbindungsbereiche des Biotopverbundes. Dabei geht es nicht nur um den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume. Das Netz der BSN ist auch ein Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Dazu heißt es im Regionalplan: *„Der Regionalplan ist insbesondere in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan ein zentrales Instrument zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Sicherung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundsystems. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit einhergehender Effekte (wie z. B. sommerliches Trockenfallen von Feuchtlebensräumen) stellt die Biotopverbundplanung somit ein wichtiges Instrument zur Stärkung*



und Anpassung von Lebensräumen und Arten an die Folgen des Klimawandels dar. Aus diesem Grund hat das LANUV die Biotopverbundplanung auch als Anpassungsstrategie an den Klimawandel konzipiert und um klimasensitive Lebensräume und Arten ergänzt sowie weiter qualifiziert“.

**Die von den Naturschutzverbänden vorgenommene Analyse des vorlegten Regionalplanentwurf deckt leider viele Lücken in diesem Netz auf. An vielen Stellen werden dabei die Erhaltungsziele von schutzwürdigen Gebieten besonders durch vorrückende Baugebiete gefährdet.**

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen stützen sich auch auf das „Zielkonzept Naturschutz“, dessen Anspruch „die mögliche Vermeidung von Konflikten zwischen Siedlungsentwicklung und Naturschutz“ ist. Wenn wie im Entwurf des Regionalplans an vielen Stellen die Vorgaben des „Zielkonzept Naturschutz“ missachtet werden, sind solche Konflikte vorprogrammiert. Wenn im bisherigen Regionalplan festgelegte BSN zurückgenommen werden, sind ebenfalls solche Konflikte vorprogrammiert. Der Erhalt der Biodiversität in der Stadt kann nur gelingen, wenn das noch vorhandene Wertvolle und Schützenswerte auch konsequent gesichert wird.

**Aus diesen Gründen legen die Natur- und Umweltschutzverbände in einer umfassenden Stellungnahme Änderungsvorschläge zu den dargestellten BSN im Regionalplan vor. Hier beschränken wir uns auf eine knappe Übersicht.**

#### Übersicht: Beibehaltung und Ergänzung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN)

Nr.	BSN Name / Lage	Gründe	Rücknahme von ASB / GIB ?
13-1a	Beibehaltung / Erweiterung des <b>BSN Jöllennecker Mühlenbachtal</b> einschl. Seitensiek „Hemigholder Bach“ und Wald „Breimke“	Schutz wertvoller Biotope, geschützte Arten, alter Buchen-Eichenwald, für Biotopverbund besonders wichtig, da Umgebung sehr artenarm.	
13-2	Beibehaltung/Ergänzung/Erweiterung des <b>BSN Johannisbachaue</b> - Streichung der Darstellung Wasserfläche („Untersee“)	Ausweisung des NSG Johannisbachaue entsprechend Ratsbeschluss	
13-3/4	<b>BSN Babenhauser Bach</b> gem. GEP, Angliederung an den „Regionalen Grünzug“	Schutz wertvoller Biotope, geschützte Arten, Gewässerschutz, Lückenschlusses Biotopverbund	ASB 131: Vollständige Streichung ASB 094, 096: Rücknahme bis Südgrenze des Babenhausener Baches
13-5	Neuausweisung des <b>BSN Köckerwald / Theeser Heide</b> unter Angliederung / Erweiterung des Regionalen Grünzuges	Eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Bielefelder Norden, geschützte Arten, große Bedeutung für die Naherholung.	ASB 014: Teilzurücknahme
13-6	Neuausweisung/Erweiterung des <b>BSN Waldsiek im Sirwinkel</b>	Waldsiek mit verlandenden Fischeichen, naturnaher Wald, geschützte Arten	-
13-7	<b>BSN Schlosshofbach</b> : Ausweisung des nordwestlichen Feuchtsieks unter Einbindung / Beibehaltung des BSLE / RGZ Grünzug Schlosshofbach	Naturnaher Bach und Aue, Projektgebiet „Kommunen für biologische Vielfalt“, Kleingartenanlage trägt maßgeblich nach einem Gutachten der BS zum Vogel-Hotspot im Schlosshofbach-Grünzug bei	ASB 099: Vollständige Zurücknahme (siehe auch bei Grünzügen)

14-1	Beibehaltung des <b>BSN Am Hövingsfeld</b> gem. GEP	Wertvoller Eichen-Hainbuchenwald, geschützte Arten	ASB 035: Teilzurücknahme
14-2	Neuausweisung/Erweiterung der <b>Dankmasch und der oberen Vogelbachniederung</b> als BSN	Langjährig ökologisch entwickelter Freiraum, NSG, Gebiet östlich Dankmasch; geschützte Arten, Hotspot seltenster Vogelarten und Ackerwildkrautarten	ASB 032: Teilzurücknahme
14-3	Erweiterung / Neuausweisung <b>BSN Windwehe</b> zw. A2 und Milser Straße	Verbindungsachse zum NSG Hövingsfeld, Naturnaher Bach, Geschützte Arten, Biotopverbund	

Nr.	BSN Name / Lage	Gründe	Rücknahme von ASB / GIB ?
18-1	Beibehaltung des <b>BSN Twellbachtal</b> Hoberge-Uerentrup	Wertvolles Laubwaldgebiet, Buchenwälder, Geschützte Arten	-
18.2.	Erweiterung des <b>BSN Oberes Johannsbachtal</b> um die Ackerflächen beiderseits des Paderbachs	Ackerrandstreifen-Vertragsnaturschutzflächen	-
18-3.	Erweiterung des <b>BSN Rieselfelder Windel</b>	naturschutzfachlich wertvolle Bestandteile des NSG	GIB 058: Teilrücknahme
18-6.	Beibehaltung des <b>BSN Trüggelbachniederung</b> einschl. Niederung Sunderbach/Grippenbach /	wertvolle Kulturlandschaft, Wald-Offenlandkomplex und naturnahe Bachsysteme, geschützte Arten	Eingliederung in den Grünzug Heitkamp-
18-7	Neuausweisung des <b>Walddünengebietes östl. Sennestadt als BSN</b>	Artenreicher Kiefern-mischwald, Wasserschutzgebiet, geschützte Arten, geschützter Biotop	
18-8	Erweiterung des <b>BSN Östlicher Teutoburger Wald</b> um die südlich angrenzenden Kalk- und Silikat-Äcker, Obstwiesen und extensiven Grünlandflächen in Quelle	wertvollste Kalkäcker unter Vertragsnaturschutz, mit extrem seltenen Kalkackerarten der Roten Liste, Kulturlandschaft	
18-9	Erweiterung des <b>BSN Waldmeister-Buchenwald südlich Hillegossen</b>	Biotopverbund von Grünland auf Kalkstandorten, Biotopverbund	
18-10	Erweiterung des <b>BSN Östlicher Teutoburger Wald</b> mit Ochsenheide, Ochsenberg und Stecklenbrink	Wertvoller Buchenwald, Geschützte Arten	ASB 95: Vollständige Zurücknahme (siehe auch bei Grünzügen)
18-12	<b>BSN Aue der Emslutter:</b> Überprüfung der BSN-Abgrenzung, Erweiterung im Bereich Umlohstraße	Aue und Niederung der Emslutter, Gewässerschutz, Biotopverbund	
19-1	Beibehaltung des <b>BSN Rüllberg-Südhang</b> gem. GEP, Gräfingheder Straße	struktureiches Gebiet (Alt-Buchenwald, Hecken, extensives Grünland) geschützte Arten, darunter sehr seltene Vogelarten	
19-2	Beibehaltung des <b>BSN Talsystem Sussieksbach</b> gem. GEP	Grenzbachtal mit naturnahem Bachlauf, Biotopverbund zum NSG Windweheniederung	ASB 049: Teilzurücknahme

19-3	<b>BSN Brönninghauser Bach</b> - Neuausweisung des Talsystems zw. B66 und Windwehe	Naturnahes Bachsystem mit nahezu geschlossenen bachbegleitenden Gehölzsäumen, Grünland, geschützte Arten	GIB 044: Teilzurücknahme
19-4	Beibehaltung der <b>BSN Lintheide / Lintholz</b> nördl. Brönninghausen	Wertvolles Laubwaldgebiet, Eichenmischwald	ASB 035: Teilzurücknahme

### **Johannisbachtal als BSN und NSG schützen!**

Das Tal des Johannisbaches hat zusammen mit dem naturnahen Bachlauf und den Grünlandbereichen einen besonderen Wert für den Naturschutz in dieser Stadt. Einen vergleichsweise naturnahen Lebensraum gibt es an keiner anderen Stelle im Stadtgebiet. Schützenswert sind nicht nur der teilweise naturnahe Bachlauf und die unmittelbaren Auenbereiche. Auch die im Tal oberhalb der Aue liegenden, überwiegend ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland, Obstwiesen) sind schützenswert. Eines der artenreichsten Gebiete der Stadt Bielefeld (Fauna, Flora), vor allem für seltene Vögel. Neben Rieselfelder vermutlich das an Vögeln artenreichste Gebiet der Stadt. Dieser einzigartige Kulturlandschafts-Freiraum muss deshalb insgesamt zwischen der Bahnlinie, der B 61 und der L 779 als BSN dargestellt werden. Die Darstellung als Wasserfläche (Stausee) zu streichen, da es sich insgesamt um eine ökologisch katastrophale und wasserwirtschaftlich unsinnige Planung handelt.

## **4. Gewässerschutz: Oberflächengewässer**

Ein Blick auf die Gewässerkarte Bielefelds macht deutlich, welchen Stellenwert die Oberflächengewässer für Bielefeld haben. Es ist kein einzelner großer Fluss der Bielefeld durchfließt, sondern es sind bedingt durch die Lage an der Wasserscheide Teutoburger Wald 560 km Bachläufe, die fein verästelt das Stadtgebiet durchziehen. Sie haben zahlreiche Funktionen als Lebensraum, als Biotopverbund, als Erholungsraum und in Zeiten des Klimawandels und häufigen Starkregenereignissen zunehmend als Entwässerungssystem. Die Gewässer, ihre Ufer und ihre potenziellen oder realen Überschwemmungsbereiche bedürfen daher eines besonderen Schutzes, der durch eine Ausweisung z. B. als ASB konterkariert wird.

### **Bezug zu den textlichen Festsetzungen im Regionalplan: Ziel F 27 Oberflächengewässer**

Im Ziel F 27 (1) werden die Oberflächengewässer als Vorranggebiet festgelegt. In (2) wird ihnen ein Vorrang vor den für Siedlungsgebiete vorgesehenen raumbezogenen Nutzungen und Funktionen eingeräumt. Unter (3) werden Ausnahmen von dem Vorrang mit Verweis auf WHG und LWG genannt, wobei diese Ausnahmemöglichkeiten sehr restriktiv zu handhaben sind. Unter diesen Rahmenbedingungen ist in keiner Weise verständlich, warum die nachfolgend aufgelisteten Gebiete einschließlich der Oberflächengewässer als ASB festgesetzt werden. Diese ASB sind zu streichen oder mindestens um für die Oberflächengewässer erforderliche Flächen zu reduzieren. Weitere wichtige Nutzungen müssen zur Streichung der ASB bzw. zu weiteren erheblichen Reduzierungen in der Fläche führen.

**Zu 4.4.2 Überschwemmungsgebiete:** Trotz der Ausführungen in diesem Kapitel scheint der Hochwasserschutz bei der konkreten Festsetzung von ASB nicht ernst genommen zu werden. Darüber hinaus wird die Problematik von Hochwassern unterhalb der HQ 100 Schwelle und von Starkregen gar nicht berücksichtigt.

**Zu 4.4.3 Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL):** Auch hier ist festzustellen, dass die Thematik im Umweltbericht zwar behandelt wird, spielt dann aber bei der Festlegung von ASB und anderen

Bereichen wieder keine große Rolle. Im verbindlichen Umsetzungsplan (Bewirtschaftungsplan) der Stadt Bielefeld festgesetzte Strahlursprünge werden z.B. bei den ASB 003, 043, 091 und 099 sowie GEW\_01 nicht berücksichtigt.

**Zu 5.3.3 Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL):** Der in diesem Kapitel erwähnte Untersee bei Bielefeld" ist komplett und ersatzlos zu streichen.

### Gewässerschutz: Notwendige Änderungen

Insgesamt 15 ASB stehe danach im Widerspruch zu den Belangen des Gewässerschutzes, des Hochwasserschutzes und den Anforderungen an die EU- Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Viele liegen komplett in den Überschwemmungsgebieten von Fließgewässern. Die meisten liegen in Grünzügen, deren Schutz auch für den Biotopverbund, das Stadtklima und die Naherholung für die Stadt unverzichtbar ist. Um diesen Anforderungen zu entsprechen müssen von diesen ASB 7 komplett gestrichen werden, bei den anderen müssen mindestens deutliche Zurücknahmen erfolgen.

#### Übersicht: Änderungsvorschläge aus Sicht des Gewässerschutzes

<p><b>Folgender ASB sind danach komplett zu streichen:</b></p> <p>ASB 099 (Schloßhofbach)  ASB 127 (Baderbach)  ASB 129 (Weser-Lutter)  ASB 130 (Schlosshofbach)  ASB 131 (Gellershagener Bach, Babenhauser Bach u.a.)  ASB 121 (Stieghorster Bach)  ASB 127 (Baderbach)</p>	<p><b>Die folgenden ASB sind aus Gründen des Gewässerschutzes deutlich zurückzunehmen:</b></p> <p>ASB 003 (Jölle)  ASB 043 (Oldentruper Bach)  ASB 081 (Lichtebach)  ASB 082 (Lichtebach, Lutter)  ASB 091 (Johannisbach-Aue)  ASB 094 (Babenhauser Bach)  ASB 096 (Johannisbach)  ASB 112 (Baderbach)</p>
--	--

## 5. Gewässerschutz: Grundwasser

Aufgrund des Klimawandels steigt die Bedeutung des Grundwassers als sauberes Trink-, aber auch Brauchwasser erheblich. Zudem sind die Standorte gerade für die Wasserwerke der öffentlichen Wasserversorgung weitgehend „ausgereizt“. Die letzten Trockenjahre haben dies deutlich gezeigt. Dieser Problemlage wird der Entwurf des Regionalplanes für den Bereich des Grundwasserschutzes nicht gerecht. Es ist weder erkennbar, dass die erheblichen Probleme und negativen Entwicklungen in diesem Bereich berücksichtigt werden, noch ist ein Bemühen zu erkennen, dem so weit wie möglich planerisch entgegen zu wirken.

Aus Sicht der Umweltverbände ist problematisch, dass laut Planzeichenverordnung die Wasserschutzgebietszone III B und die Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung nicht als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz (BGG) dargestellt werden können (1149). Es ist unbedingt erforderlich, ein eigenes Planzeichen zu entwickeln (§ 3 Abs. 4 Plan-VO), die Bereiche als Vorranggebiete auszugestalten und mit den gleichen Zielvorgaben zu belegen wie die im Entwurf des Regionalplans enthaltenen Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz.

Zum Schutz und zur Sicherung der Grundwasservorkommen und des Gewässerschutzes sind u.a. folgende Maßnahmen wichtig:

- Im Konfliktfall zwischen Grundwasserschutz und anderen Nutzungen ist den Erfordernissen des Gewässerschutzes Vorrang einzuräumen. Dieses sollte in den textlichen Zielen klar zum

Ausdruck kommen. Außerdem sind Ziele zum Schutz und zur Sanierung vor Nutzung neuer Vorkommen zum sparsamen Umgang mit Wasser aufzunehmen.

- Die Wasserschutzzone III B sowie Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung, für die derzeit (unverständlicherweise) kein Wasserschutzgebiet geplant sind, wie z.B. Wasserwerk Windelsbleiche der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Wasserbeschaffungsverbände (WBV), sind zu ergänzen.
- Zum langfristigen Schutz bestehender Wassergewinnungsanlagen sind Restriktionen zur baulichen Entwicklung in den ausgewiesenen und geplanten Wasserschutzgebieten sowie in den Einzugsgebieten unbedingt erforderlich. Hierzu wird auf den Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld von 27.04.1989 (Drs.-Nr. 5046) verwiesen.
- Auf eine sparsame Nutzung des begrenzten Naturgutes „Wasser“ ist hinzuwirken. Möglichkeiten der Mehrfachnutzung und innerbetrieblicher Wasserkreisläufe, insbesondere bei Brauchwassernutzungen in Industrie und Gewerbe, sind zu untersuchen, zu fördern und anzuwenden. Kooperationen zwischen den Betrieben, die diesem Zwecke dienen, sind anzustreben.
- Die Versiegelung weiterer Flächen ist im Sinne einer ausreichenden Grundwasserneubildung zu begrenzen. Die Entsiegelung befestigter Fläche ist zu unterstützen.
- Quellbereiche sind besonders empfindliche Bereiche. Sie sind auf Grund ihrer herausragenden ökologischen Bedeutung im Rahmen der räumlichen Planung (insbesondere bei der Bauleitplanung, Flurbereinigung) besonders zu schützen und zu erhalten.

#### **Änderung in der zeichnerischen Darstellung**

Aufgrund der Ausführungen unter A. zu Kap. 4.14 Wasser ist im Kartenblatt 18 die Darstellung „Grundwasser- und Gewässerschutz“ für den Wasserbeschaffungsverband (WBV) Kralheide in Bielefeld-Ummeln und Quelle II in Bielefeld-Quelle zu ergänzen. Der WBV Kerkebrink in Bielefeld-Hoberge ist auf dem Kartenblatt eingetragen.

#### **ASB und GIB / Anmerkungen zum Umweltbericht**

**ASB 076 Ummeln:** Die vom Gutachter vorgenommene Bewertung hinsichtlich des Punktes Wasserschutzgebiet WSZ III A/B kann auch aufgrund der unter Ziel F 26 gemachten Angaben nicht nachvollzogen werden. Hier sind erhebliche Umweltauswirkungen die Folge. Eine Entscheidung über die Betroffenheit darf nicht auf der nachfolgenden Ebene getroffen werden. Die ASB ist deshalb zu streichen

**ASB 126 Gadderbaum:** Durch die Lage in der WSZ III im Festgestein mit nur geringer schützender Deckschicht im Bereich des Teutoburger Waldes ist eine Einstufung als erhebliche Umweltauswirkung gegeben (s. oben). Der ASB liegt direkt am Rand der WSZ III des WW Bielefeld-Windfang/Brackwede/Gadderbaum

**GIB 073 Ummeln:** Das Gebiet liegt im direkten Einzugsbereich des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) Kralheide. Hierzu wird auf die obigen Ausführungen zu Punkt A. Kap. 4.14 Wasser verwiesen. Danach sollen Einzugsgebiete von Wassergewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung, auch wenn dafür unverständlicherweise bisher kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen wird, von einer Bebauung freigehalten werden. Die Ziffer 2.11 ist entsprechend als erhebliche Umweltauswirkungen zu formulieren. Der GIB ist deshalb zu streichen.

## **6. Verkehr**

### **Radschnellweg Ostwestfalen: Minden – Herford – Rheda-Wiedenbrück**

In der Erläuterungskarte 3.32 „schiene-öpnv.rad“ ist ein Radschnellweg von Minden nur bis Herford dargestellt. In der Region wird aber schon länger das Projekt eines Radschnellweges von Minden bis Rheda-Wiedenbrück verfolgt. Im Rahmen der dringend notwendigen Förderung des überregionalen Radverkehrsnetzes und einer Verkehrswende mit Stärkung des Radverkehrs kommt dieser Radschnellverbindung zwischen den Städten Minden, Herford, Bielefeld, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück eine wichtige Funktion zu. .

Aktuell wird zwar zunächst der Abschnitt Minden - Herford bearbeitet. Dennoch ist es wichtig, dass ein Regionalplan, der bis 2030 Gültigkeit haben soll, auch die Planung für den weiteren Verlauf darstellt. Für die Verlängerung über Bielefeld nach Rheda-Wiedenbrück muss eine Trasse in einem Korridor entlang der B 61 eingeplant und zeichnerisch dargestellt werden.

### **Streichung der Trasse für die B 66 n im Bielefelder Stadtgebiet**

Die im Regionalplan noch dargestellte Trasse für die B 66 n muss aus dem Plan herausgenommen werden. Auch wenn der Regionalplan grundsätzlich die Planungen des Bundesverkehrswegeplans übernimmt, sollte hier aufgrund der besonderen Situation, der klaren Haltung des Stadtrates und der durch diese Planung beeinträchtigten Optionen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Stadtentwicklung eine Ausnahme gemacht und auf die Darstellung verzichtet werden.

Der Rat der Stadt hat schon 2016 beschlossen, diese Straßenplanung nicht weiter zu verfolgen. Der Bau einer autobahnähnlichen Schnellstraße quer durch ein dicht bebautes Stadtgebiet ist nicht mehr zeitgemäß, verhindert in einem großen Teil der Stadt eine nachhaltige Stadtentwicklung und steht dem Anliegen einer Verkehrswende mit Reduzierung des Autoverkehrs zugunsten von ÖPNV und Radverkehr entgegen. Da zwei parallel verlaufene Hauptverkehrsstraßen vierspurig ausgebaut sind, gibt es für dieses Neubauprojekt auch keinen Bedarf.

Mit dem Bau der Schnellstraße wären Freiräume mit einer sehr hohen Erholungsfunktion betroffen, die auch für den Arten- und Biotopschutz, insbesondere im Bereich Lutterbach (Stauteiche), Mühlenbach, Baderbachtal und Meyerbach, von großer Bedeutung sind. Im sogenannten „Grünen Band“ durch die Bielefelder Oststadt würde das Projekt schätzungsweise 60 Kleingärten zerstören, darunter zahlreiche naturnah gestaltete. Die zusätzliche Lärmbelastung in Wohngebieten mit Verminderung der Aufenthaltsqualität wäre erheblich.

## **7. Energie – Windenergienutzung**

Der Regionalplanentwurf OWL bekräftigt zu Recht, dass neben der Off-Shore -Windenergie Nutzung auch die On-Shore Windenergienutzung im Rahmen der Klimastrategie und der Energiewende eine hohe Relevanz für Ostwestfalen hat.

Für den Bereich Bielefeld sind zurzeit drei Windenergieflächen in Jöllenbeck, Brönnighausen und Heideblümchen in Betrieb.

Leider sieht der Regionalplan die Schaffung von Windenergievorrangflächen nicht mehr vor, sondern stellt es ins Ermessen jeder einzelnen unteren Planungsbehörde, solche Flächen auszuweisen.

Neben dem Umstand, dass aus verschiedensten planungsrelevanten Gründen, insbesondere wegen des Zugvogelzuges über den Teutoburger Wald, Windkraft auf den Kämmen des Teutoburger Waldes ausgeschlossen sein muss, bekräftigen die Natur- und Umweltschutzverbände die Forderung, dass

der Ausbau von Windenergie im Bezirk nur konzertiert im Rahmen von regionalplanerisch gesteuerten Festsetzungen von Windenergie-Vorrangflächen zu erfolgen hat.

#### Anhang: Glossar

<b>ASB</b>	Allgemeiner Siedlungs-Bereich
<b>BSLE</b>	Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung
<b>BSN</b>	Bereich zum Schutz der Natur
<b>FFH</b>	Flora-Fauna-Habitat – Schutzgebiet nach EU-Recht
<b>GIB</b>	Gewerbe- und Industrie-Bereich
<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet
<b>RGZ</b>	Regionale Grünzüge
<b>WBV</b>	Wasserbeschaffungsverband
<b>WRRL</b>	Wasserrahmenrichtlinie der EU
<b>WSG</b>	Wasserschutzgebiet
<b>WSZ</b>	Wasserschutzzone

#### Quellenangaben:

Bielefeld natürlich, Interaktive Karte der neuen Baugebiete: <https://bielefeld-natuerlich.de/regionalplan>

Bezirksregierung Detmold; Regionalplan OWL : <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-3/dezernat-32/regionalplan-owl>

Frohn, Joachim / Gebhardt, Karsten: Grün für Körper und Seele: Zur Wertschätzung und Nutzung von Stadtgrün durch die Bielefelder Bevölkerung  
[https://www.universitaet-bielefeld.de/bi2000plus/diskussionspapiere/DP\\_37\\_final.pdf](https://www.universitaet-bielefeld.de/bi2000plus/diskussionspapiere/DP_37_final.pdf)

Kowarik I, et al. (2016). Ökosystem Leistungen in der Stadt - Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Berlin, Leipzig

Stadt Bielefeld: Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld:  
[https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?\\_ktonr=177573](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/to0050.asp?_ktonr=177573)

Stadt Bielefeld, Umweltbericht, Prüfbögen zum Regionalplan: [https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/3.32\\_anhang\\_c2\\_pruefboegen\\_stadt\\_bi.pdf](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/3.32_anhang_c2_pruefboegen_stadt_bi.pdf)

Stadt Bielefeld: Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld:  
[https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Naturschutz\\_Zielkonzept.pdf](https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Naturschutz_Zielkonzept.pdf)

---

#### Impressum:

##### **Arbeitsgruppe Regionalplan der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände**

BUND-Kreisgruppe Bielefeld, NABU Bielefeld, Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgehend, Pro Grün Bielefeld, Landesgemeinschaft Natur und Umweltschutz NRW

**Bearbeitung:** Claudia Quirini-Jürgens (Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld und Umgehend), Thomas Keitel (LNU-Beauftragter Regionalplan), Prof. Dr. Roland Sossinka, Dr. Manfred Dümmer, Martin Bopp, Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND), Jürgen Albrecht, Arnt Becker (NABU), Dieter Kammerer (Pro Grün)